



Bericht

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

über die aktuelle KiTa-Situation in Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	3
2 Ausgangslage.....	3
3 Datenauswertung.....	5
3.1 Entwicklung der Plätze, Kinderzahlen und Betreuungsumfänge.....	5
3.2 Berücksichtigung von Kindern mit Behinderung und Bedrohung von Behinderung.....	22
3.3 Qualifikation der Betreuungskräfte und Personalbudgetauslastung.....	25
3.4 Außerplanmäßige Schließtage.....	30
4 Fazit und Ausblick.....	31
5 Anhang.....	35

1 Einführung

Auf Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Drs. 20/3895) legt die Landesregierung mit diesem Bericht eine Bestandsaufnahme der Situation in den Kindertageseinrichtungen des Landes im Jahr 2025 vor.

Der Bericht gibt einen Überblick über zentrale strukturelle Aspekte der Kindertagesförderung in Schleswig-Holstein. Laut Beschluss soll insbesondere über die Entwicklung der Plätze, Kinderzahlen und Betreuungsumfänge mit besonderer Berücksichtigung der Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kinder sowie über die Qualifikation der Betreuungskräfte und die außerplanmäßigen Schließungen in Kindertageseinrichtungen (KiTas) dargestellt nach Kreisen und kreisfreien Städten berichtet werden. Über diesen Berichtsgegenstand hinaus wird auch auf die Situation der Kindertagespflege (KTP) eingegangen, um das Bild der Betreuungssituation in Schleswig-Holstein zu vervollständigen. Ziel ist es, ein Jahr nach der Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse im Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) eine fundierte und datenbasierte Einschätzung der Entwicklungen im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereich zu geben.

Alle Darstellungen des Berichts basieren auf Auswertungen der KiTa-Datenbank.

2 Ausgangslage

Die Kindertagesförderung in Schleswig-Holstein wird auf der Grundlage eines pauschalen Systems finanziert, dessen im Gesetz festgelegte Parameter regelmäßig durch das ebenfalls gesetzlich verankerte Monitoring überprüft werden. Das Monitoring dient dabei nicht nur der Haushalts- und Finanzplanung, sondern liefert auch wichtige Informationen über die Qualität und Verfügbarkeit der Betreuung.

Im Rahmen der fortlaufenden Datenerhebung nach § 58 Abs. 1 KiTaG werden folgende zentrale Aspekte beobachtet: Kinderzahlen, Plätze, Betreuungsumfänge, Plätze für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder, Qualifikation der Betreuungskräfte und außerplanmäßige Schließtage und Aufwendungen für den Neubauszuschlag.

In § 58 Abs. 2 KiTaG hat der Gesetzgeber beginnend für das Bezugsjahr 2026 für jedes zweite Jahr das Monitoring von Parametern vorgesehen, welche größtenteils

nicht über aktuelle KiTa-Datenbank-Strukturen untersucht werden können. Hierbei sind folgende Daten zu erheben:

- die durchschnittliche Ausschöpfung des Personalbudgets,
- die durchschnittliche Erfahrungsstufe nach TVöD-SuE,
- die durchschnittliche Ausfallzeit,
- die Anzahl von geförderten Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern,
- die Anzahl von nicht erfüllten Rechtsansprüchen nach § 5 KiTaG sowie
- viele Berechnungsparameter für den Kindertagespflegebereich

Diese sollen mittels neu entwickelter Abfragestrukturen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (im Folgenden: örtliche Träger) sowie aus sekundären Quellen gewonnen werden.

Das Monitoring der Kindertagesbetreuung wird durch eine vom Fachgremium nach § 56 KiTaG eingesetzte Unterarbeitsgruppe (UAG) begleitet. Es wird gemeinsam mit allen Beteiligten angestrebt, dass der die Untersuchungsaufträge beider Absätze des § 58 KiTaG umfassende Monitoringbericht einen möglichst validen und transparenten Einblick in den Stand der Daten für das Bezugsjahr 2026 gibt.

3 Datenauswertung

3.1 Entwicklung der Plätze, Kinderzahlen und Betreuungsumfänge

Die Entwicklung des Platzangebots wird überwacht, um den Ausbau der Betreuungskapazitäten zu beobachten. Außerdem sind diese Daten entscheidend für die Finanzplanung aller Beteiligten.

KiTa-Plätze:

Einschränkungen bei der Datenauswertung

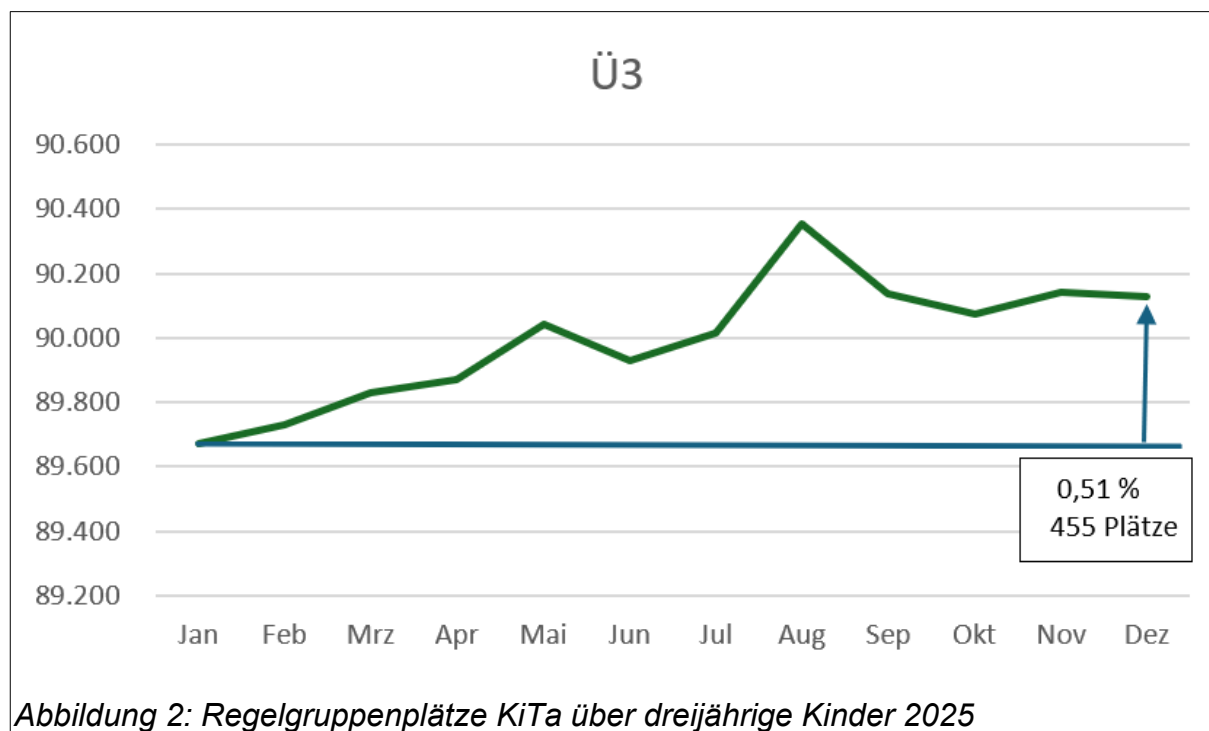
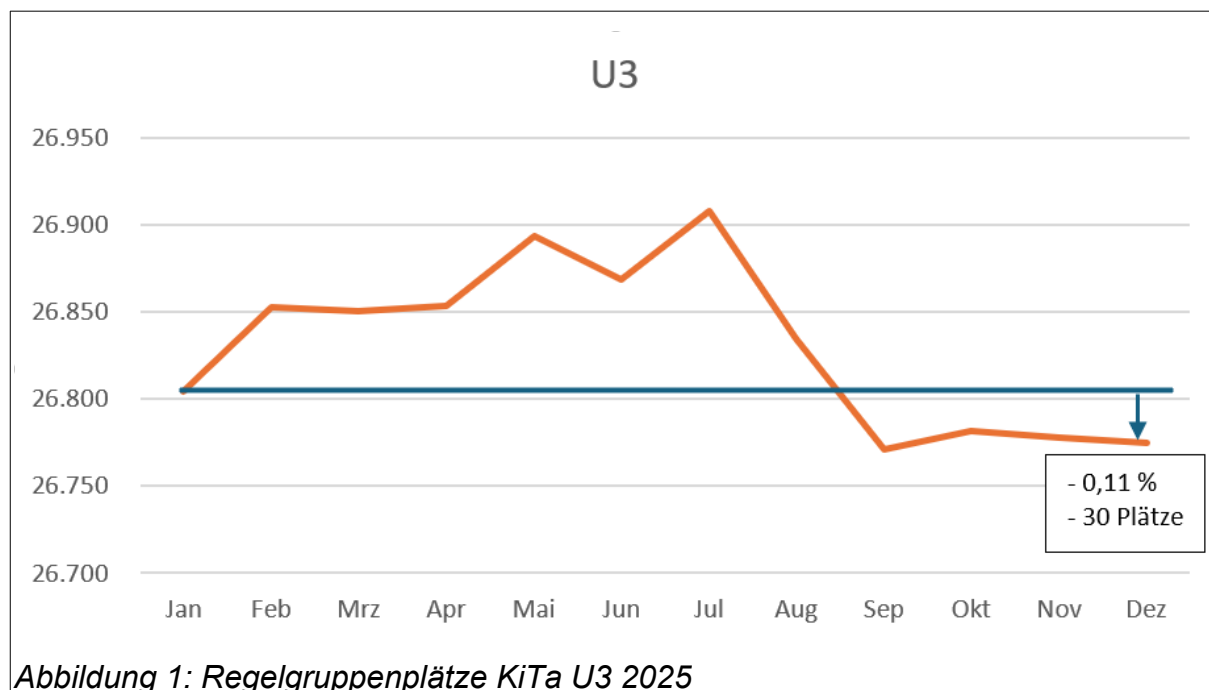
Bei der Analyse der KiTa-Plätze¹ müssen bestimmte Einschränkungen berücksichtigt werden, die die Interpretation der Zahlen eingrenzen:

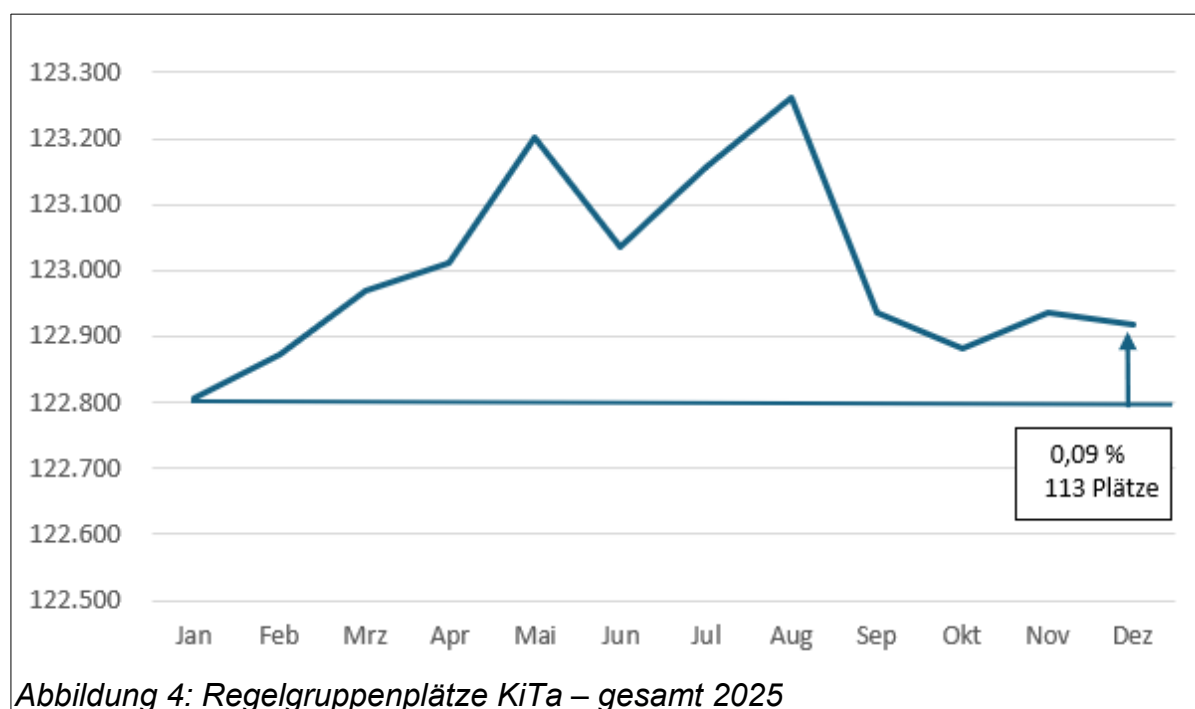
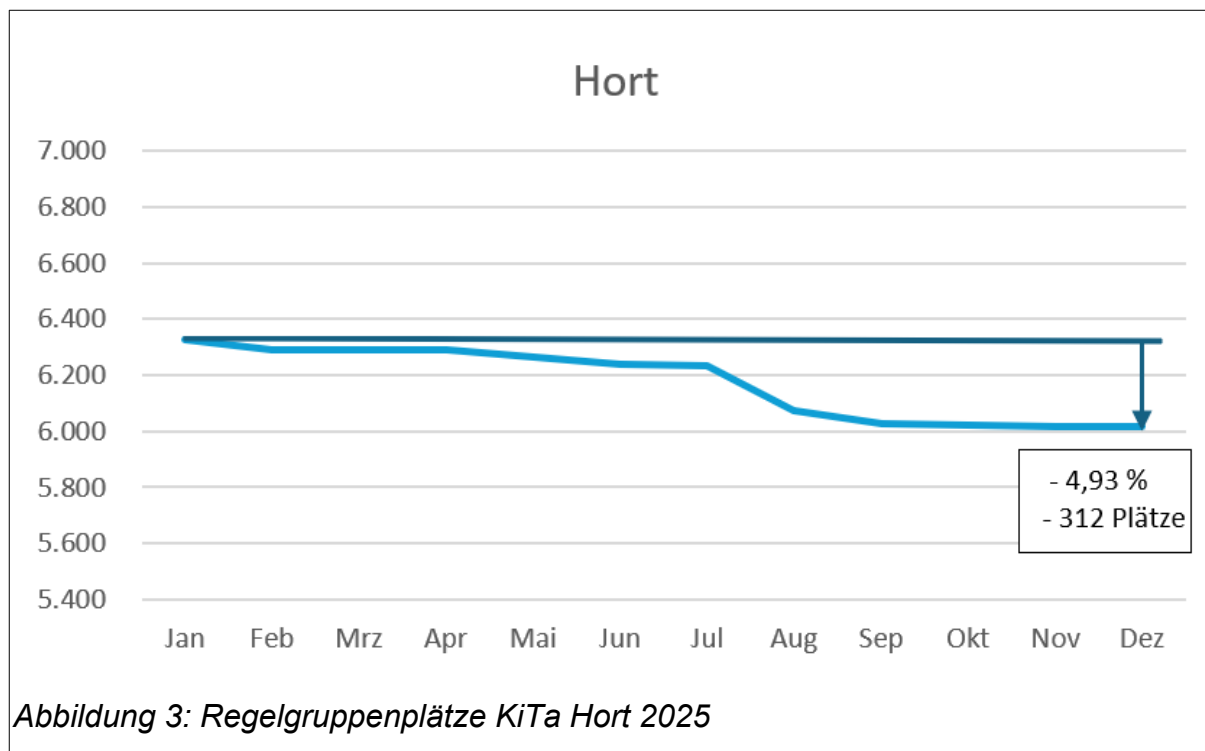
- Gruppenerweiterungen: In § 25 KiTaG ist geregelt, dass KiTa-Träger eine Regelgruppe auf bis zu 22 Plätze – statt die eigentlichen 20 Plätze – erweitern kann. Er muss dies dem örtlichen Träger unverzüglich melden. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe berücksichtigen eine solche Änderung jedoch nicht immer vollständig oder nicht immer aktuell in der KiTa-Datenbank. Deshalb können die tatsächlichen Gruppenerweiterungen nicht zuverlässig erfasst werden. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen: Die Anzahl tatsächlich betreuter Kinder in einer Gruppe kann nicht höher liegen als in der KiTa-DB hinterlegt – sehr wohl können aber tatsächlich mehr Plätze zur Verfügung stehen, auch wenn nicht alle Plätze belegt sind. In der vorliegenden Auswertung werden nun ausschließlich die Regelgruppenplätze betrachtet, abzüglich etwaiger Platzzahlreduzierungen.²
- Altersgemischte Gruppen: Plätze in altersgemischten Gruppen lassen sich nicht eindeutig einer Altersgruppe (U3 oder Ü3) zuordnen, da beide Altersgruppen diese Plätze nutzen können. Um eine doppelte Berücksichtigung zu vermeiden, wird in der Auswertung ein Drittel der Plätze dem U3-Bereich und zwei Drittel der Plätze dem Ü3-Bereich zugeordnet. Diese Vorgehensweise führt zu einer gewissen Unschärfe in der Darstellung des Platzangebots in der Übersicht der einzelnen Betreuungsformen.

¹Die Daten sind den Finanzierungsläufen des Jahres 2025 entnommen worden. Ggf. später erfolgte Datenkorrekturen werden somit nicht abgebildet.

²Gruppenerweiterungen nach § 59 werden in diesem Bericht nicht dargestellt.

Die monatlichen Entwicklungen der Platzkapazitäten in den Bereichen U3, Ü3 und Hort werden sowohl in absoluten Zahlen als auch in prozentualen Veränderungen über das Kalenderjahr dargestellt.





Die Gesamtzahl der Plätze bleibt über das Jahr 2025 hinweg weitgehend konstant und schwankt zwischen 122.806 und 123.263 Plätzen. Kleinere Schwankungen sind vor allem auf unterjährige Verschiebungen innerhalb der einzelnen Bereiche zurückzuführen:

- Im U3-Bereich zeigen die Plätze nur geringe Veränderungen und bewegen sich zwischen 26.775 und 26.908 Plätzen. Zwischen Januar und Dezember ist

ein leichter Rückgang von ca. 0,11 % zu verzeichnen. Die Kapazitäten in diesem Bereich bleiben insgesamt weitgehend stabil.

- Im Ü3-Bereich ist ein leichter Anstieg der Plätze zu beobachten. Die Kapazität steigt von 89.673 im Januar auf 90.128 im Dezember. Die prozentuale Zunahme ist gering, jedoch ist aufgrund der großen Ausgangszahl die größte absolute Platzzahländerung in diesem Segment festzustellen.
- Die Anzahl der Hortplätze nimmt über das Jahr deutlich ab, von 6.328 im Januar auf 6.016 im Dezember, was einem Rückgang von rund 5 % entspricht.
- Die Rückgänge des U3- und des Hortbereichs werden durch die Zunahme der Ü3-Plätze kompensiert, sodass die Gesamt-Platzanzahl von Januar bis Dezember mit einer Erhöhung von 0,09 % (113 Plätze) nahezu unverändert bleibt.³

Die Zahl der Hortplätze ist rückläufig. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung könnte einen Einfluss haben. Vor dem Hintergrund des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs wurde der Ausbau ganztägiger schulischer Angebote bereits frühzeitig vorangetrieben, sodass der Ausbau von Hortgruppen an Bedeutung verloren hat und eventuell punktuelle Rückgänge des Hortplatz-Angebots ausgelöst wurden. Der entsprechende Beschluss zum Ganztagsausbau aus dem Jahr 2021 ermöglichte es den örtlichen Trägern, ihre Bedarfsplanung frühzeitig darauf auszurichten.

Für U3- und Ü3-Gruppen besteht hingegen keine vergleichbare „Konkurrenz“ durch alternative Betreuungsangebote. Zudem wurde über einen langen Zeitraum hinweg gezielt für den Ausbau der Plätze geworben. Vor diesem Hintergrund konnte auf die zuletzt sinkenden Kinderzahlen nicht kurzfristig reagiert werden, sodass die Zahl der Plätze trotz rückläufiger Kinderzahlen weitgehend konstant geblieben ist oder teilweise sogar leicht angestiegen ist.

³Eine Tabelle mit genau ablesbaren Werten je Monat befindet sich im Anhang.

Kindertagespflegepersonen und Betreuungskapazitäten in der Kindertagespflege

ö.T. / Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Delta Jan. / Dez.
Kreis Dithmarschen	48	48	48	48	49	49	49	47	48	48	48	48	0%
Stadt Flensburg	76	78	78	79	79	79	79	80	76	78	80	81	6%
Kreis Herzogtum Lauenburg	100	100	99	101	100	101	101	97	93	91	91	89	-12%
Stadt Kiel	94	96	96	96	95	95	95	94	91	88	88	86	-9%
Hansestadt Lübeck	249	249	249	248	249	251	251	244	240	241	241	238	-5%
Stadt Neumünster	81	81	81	82	83	83	82	77	73	73	74	75	-8%
Stadt Norderstedt	37	37	38	38	38	38	38	36	33	33	33	34	-9%
Kreis Nordfriesland	47	47	46	45	45	45	46	43	44	43	43	43	-9%
Kreis Ostholstein	108	108	109	110	110	108	107	106	104	103	104	104	-4%
Kreis Pinneberg	330	329	328	327	327	330	326	309	299	299	298	294	-12%
Kreis Plön	95	97	97	96	96	95	95	93	86	86	85	85	-12%
Kreis Rendsburg-Eckernförde	160	158	158	158	158	156	156	155	154	155	153	155	-3%
Kreis Schleswig-Flensburg	69	69	72	70	70	70	72	70	71	71	72	73	5%
Kreis Segeberg	135	134	136	138	137	137	137	134	136	138	138	136	1%
Kreis Steinburg	112	109	109	108	108	109	109	110	110	108	106	106	-6%
Kreis Stormarn	174	175	175	172	171	171	170	165	158	156	157	157	-11%
Gesamtergebnis	1915	1915	1919	1916	1915	1917	1913	1860	1816	1811	1811	1804	-6%

Abbildung 5: Kindertagespflegepersonen je örtlichem Träger und Monat 2025

Die Tabelle beinhaltet die Anzahl an Kindertagespflegepersonen je örtlichem Träger und Monat des Jahres 2025, welche mindestens ein über das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) abgerechnetes Kind in dem Betrachtungsmonat unter Vertrag hatten. Es ist zu beobachten, dass die Anzahl dieser aktiven Kindertagespflegepersonen insgesamt im Vergleich des Januar 2025 mit dem Dezember 2025 um rund 6 % rückläufig ist. Im weiteren Verlauf dieses Berichts erfolgt eine Gegenüberstellung der Kapazitäten der Kindertagespflegepersonen mit der Anzahl der Kinder.

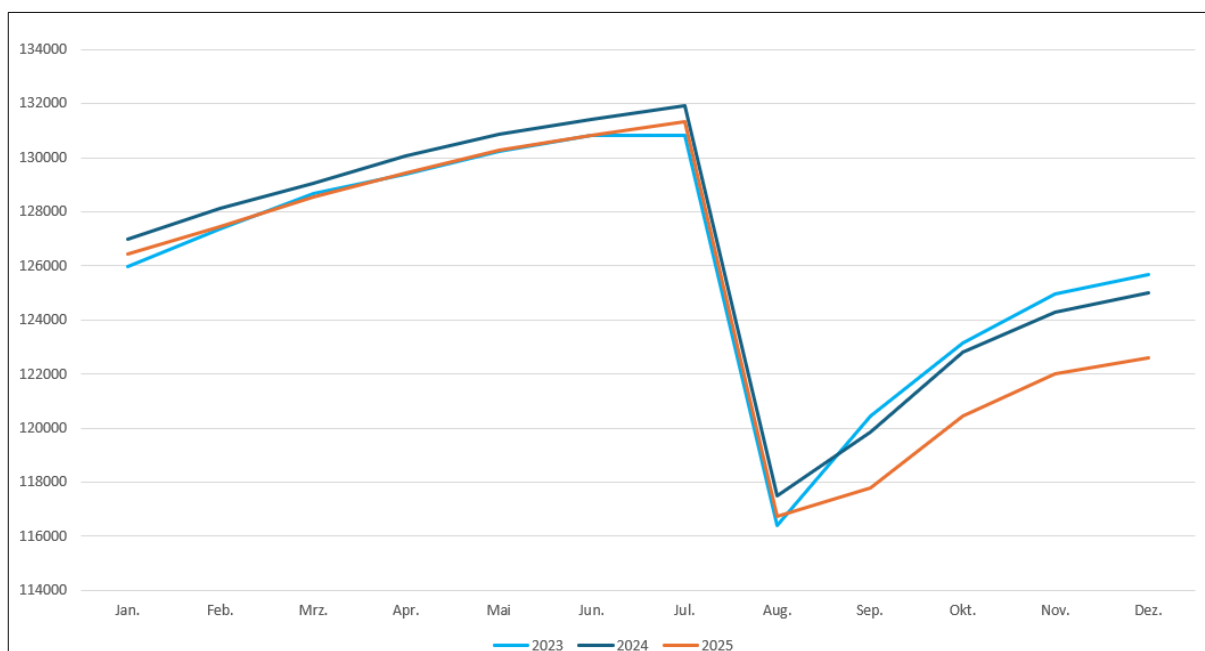
Kinderzahlen:

Abbildung 6: Kinderzahlentwicklung 2023 bis 2025

Die Abbildung zeigt die im SQKM abgerechneten Kinderzahlen für die Bezugsjahre 2023 bis 2025. Hierbei sind die Kinderzahlen der Kindertageseinrichtungen und des Kindertagespflegebereichs berücksichtigt. Das Jahr 2023 wird dabei als erstes Vergleichsjahr dargestellt, das nicht mehr spürbar durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst ist.

Von Januar bis Juli beziehungsweise bis zum Ende des KiTa-Jahres ist ein weitgehend stetiger Anstieg der Kinderzahlen zu beobachten. Zum Ende des KiTa-Jahres endet für einen Großteil der ältesten Ü3-Kinder die Betreuung in der Kindertagesbetreuung nach KiTaG, ohne dass eine weitere Betreuung im Hortsystem erfolgt. Der Monat August umfasst in der Regel zumindest teilweise die Sommerferien und stellt im Jahresverlauf systematisch den Tiefpunkt der Kinderzahlen dar. In den darauffolgenden Monaten ist bis Dezember ein kontinuierlicher Zulauf von Kindern in das Ki-Ta-System zu verzeichnen. Zum Jahreswechsel kommt es regelmäßig zu einem deutlichen Anstieg der Kinderzahlen, was darauf hindeutet, dass der Jahreswechsel für viele Eltern einen bevorzugten Planungs- und Abschlusszeitpunkt für Betreuungsverträge darstellt. Dieser Anstieg geht auf den U3-Bereich zurück.

Der Anstieg der Kinderzahlen erreichte im Juli 2024 ein historisches Maximum. Der erneute Aufwuchs der Kinderzahlen ab September 2024 fiel im Vergleich jedoch

deutlich schwächer aus. Unter der Annahme einer konstanten Betreuungsquote (betreute Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder der entsprechenden Altersgruppe) und unter Ausblendung weiterer Einflussfaktoren wie Zuzügen ist aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen zwangsläufig von einem rückläufigen Kinderzahlaufrwuchs auszugehen. Laut Statistikamt Nord haben sich die Lebendgeburten in Schleswig-Holstein wie nachfolgend dargestellt entwickelt.

Jahr	Lebendgeburten	Änderung absolut	Änderung relativ
2020	24385		
2021	25298	913	3,7%
2022	23953	-1345	-5,3%
2023	22190	-1763	-7,4%
2024	21760	-430	-1,9%

Abbildung 7: Lebendgeburten in Schleswig-Holstein 2020 – 2024

In einer in der allgemeinen Presseberichterstattung häufig zitierten Studie⁴ wurde auf Basis von Elternbefragungen auch für Schleswig-Holstein ein über mehrere Jahre hinweg nicht gedeckter Betreuungsplatzbedarf im fünfstelligen Bereich abgeleitet. Vor diesem Hintergrund hätte angenommen werden können, dass die unerfüllten Bedarfe so ausgeprägt sind, dass sie den Rückgang der Grundgesamtheit an Kindern im KiTa-Alter überkompensieren. Dies hätte in der Konsequenz zu einem Anstieg der Betreuungsquote und damit weiterhin steigenden Kinderzahlen im KiTa-System führen müssen.

Ab September 2025 zeigt sich jedoch, wie in Abbildung 6 dargestellt, dass der Kinderzahlaufrwuchs nochmals deutlich schwächer ausfällt. Die antizipierten unerfüllten Betreuungsbedarfe der Eltern kompensieren den Rückgang der Kinderzahl in der relevanten Altersgruppe weiterhin nicht. In der Folge werden die bestehenden Betreuungskapazitäten aktuell in geringerem Umfang ausgeschöpft, was sich in zunehmenden Leerständen widerspiegelt.

In der nächsten Abbildung werden die Jahresdurchschnitte der Kinderzahlen je örtlichem Träger und Betreuungsart aufgelistet.

⁴ [Bertelsmann Stiftung: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023; S3](#)

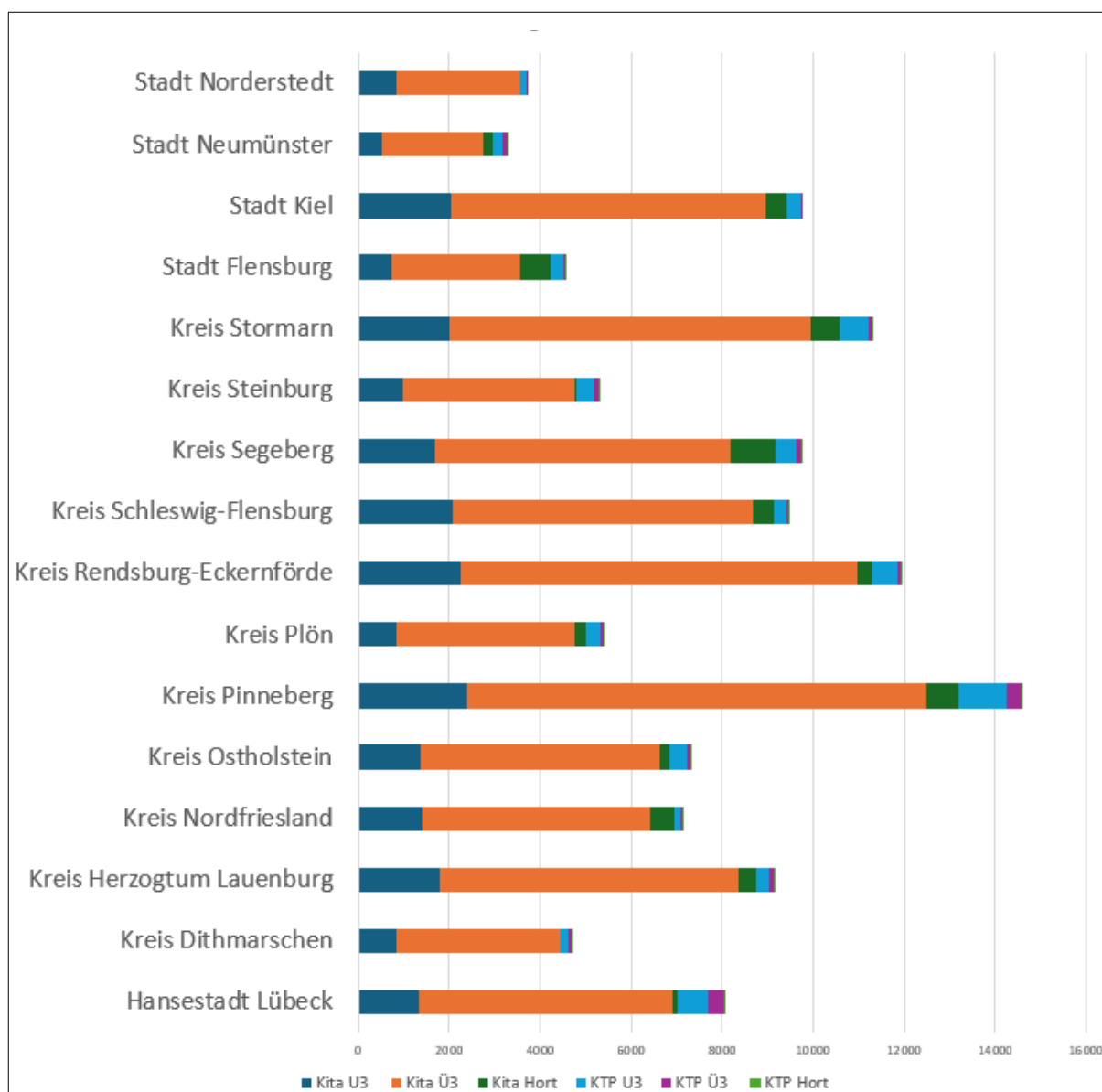


Abbildung 8: Jahresdurchschnitte der Kinderzahlen je örtlichem Träger und Betreuungsart - 2025

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass Kinder im KiTa-Ü3-Bereich den größten Anteil an den Kinderzahlen ausmachen.⁵ Die Kindertagespflege, die überwiegend auf die Betreuung von U3-Kindern ausgerichtet ist, weist je nach örtlichem Träger eine deutlich unterschiedliche Bedeutung auf. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das finanzielle Gewicht der Ü3-Betreuung aufgrund des im Vergleich doppelt so hohen Fachkraft-Kind-Schlüssels etwa doppelt so hoch ist.

Nachfolgend wird eine Gegenüberstellung der Regelgruppenplätze und der Kinderzahlen der drei Betreuungsbereiche für KiTas und anschließend der Kinderzahlen und Platzkapazitäten im Kindertagespflegebereich vorgenommen.

⁵Im Anhang befindet sich eine Tabelle mit den exakt ablesbaren Zahlen.

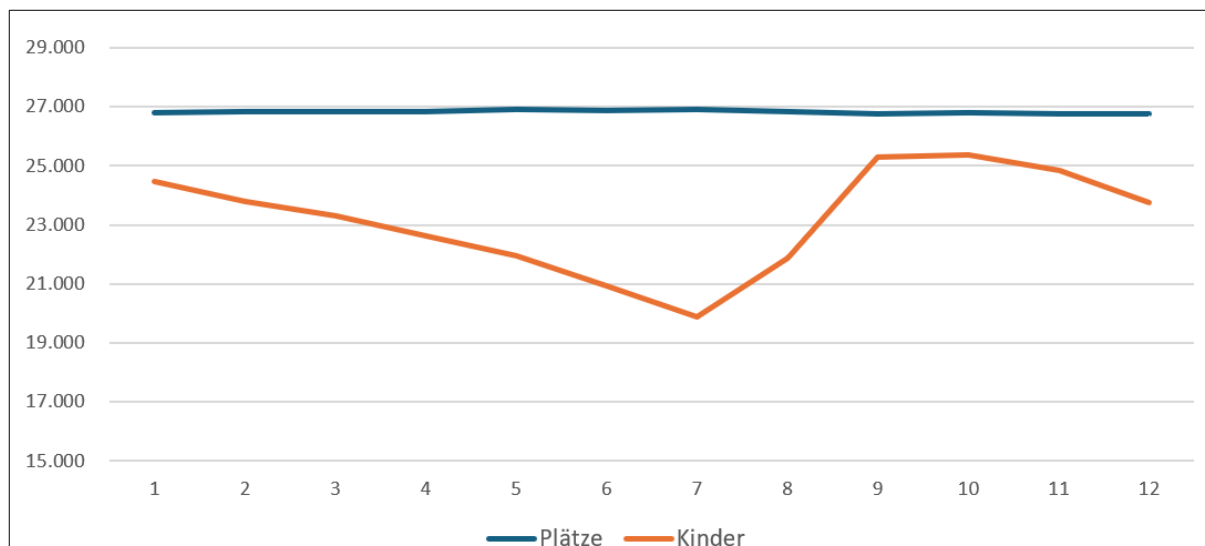


Abbildung 9: Kinderzahlen und Regelgruppenplätze KiTa U3 - 2025

Der Verlauf der unterjährigen Entwicklung der KiTa U3-Kinderzahlen wird dadurch geprägt, dass Kinder aus dem U3-Bereich sukzessive das dritte Lebensjahr vollenden und somit in den Ü3-Bereich übergehen. Das Regelgruppenplatzangebot in Form der Regelgruppenplätze ist wie bereits aufgezeigt sehr konstant.

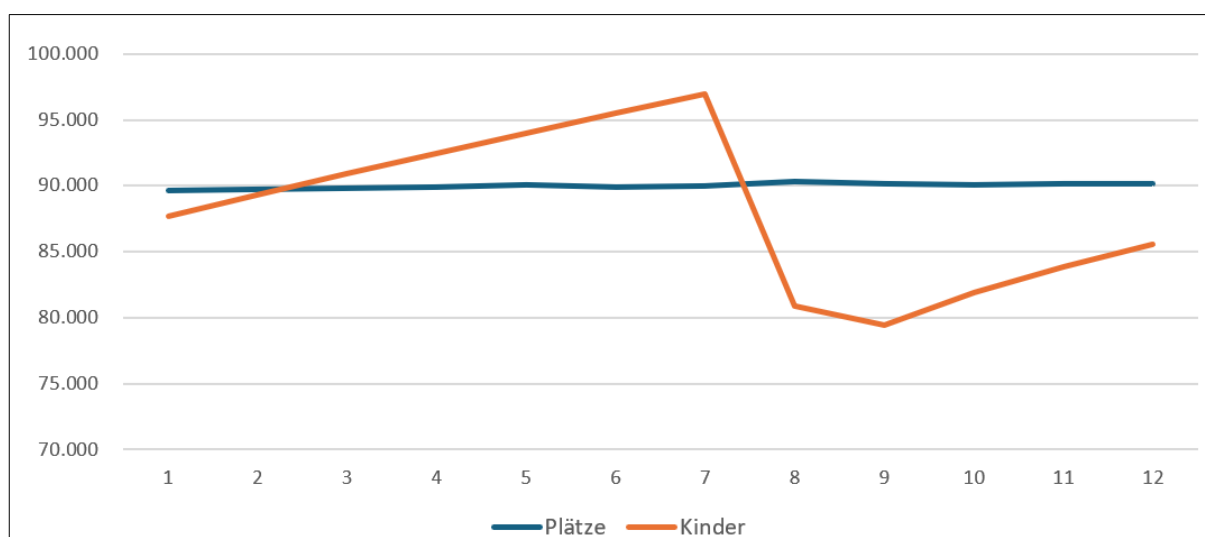


Abbildung 10: Kinderzahlen und Regelgruppenplätze KiTa über dreijährige Kinder - 2025

Die Entwicklung der KiTa Ü3-Kinderzahlen spiegelt Einflüsse der U3-Kinderzahlen wieder. Auch hier ist wie bereits aufgezeigt ein sehr konstantes Regelgruppenplatzangebot zu beobachten.

Dass die Kinderzahlen im Zeitraum Februar bis Juli die Regelgruppenplätze übersteigen dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, dass Kinder nach Vollendung

des dritten Lebensjahres bis zum Ende des Kindergartenjahres weiterhin U3-Plätze belegen.

Zudem könnte durch Gruppenerweiterungen und ein real von der Annahme des U3/Ü3-Kindverhältnisses abweichendes Verhältnis in den altersgemischten Gruppen die real zur Verfügung stehende Platzanzahl die hier dargestellten Regelgruppenplätze übersteigen.

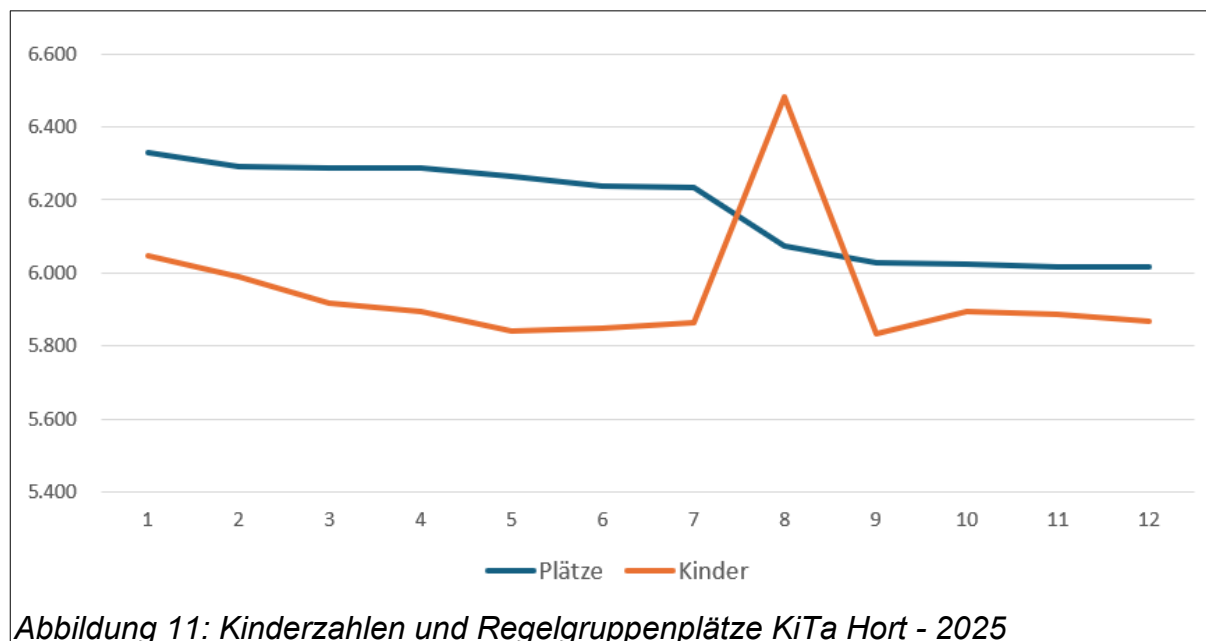
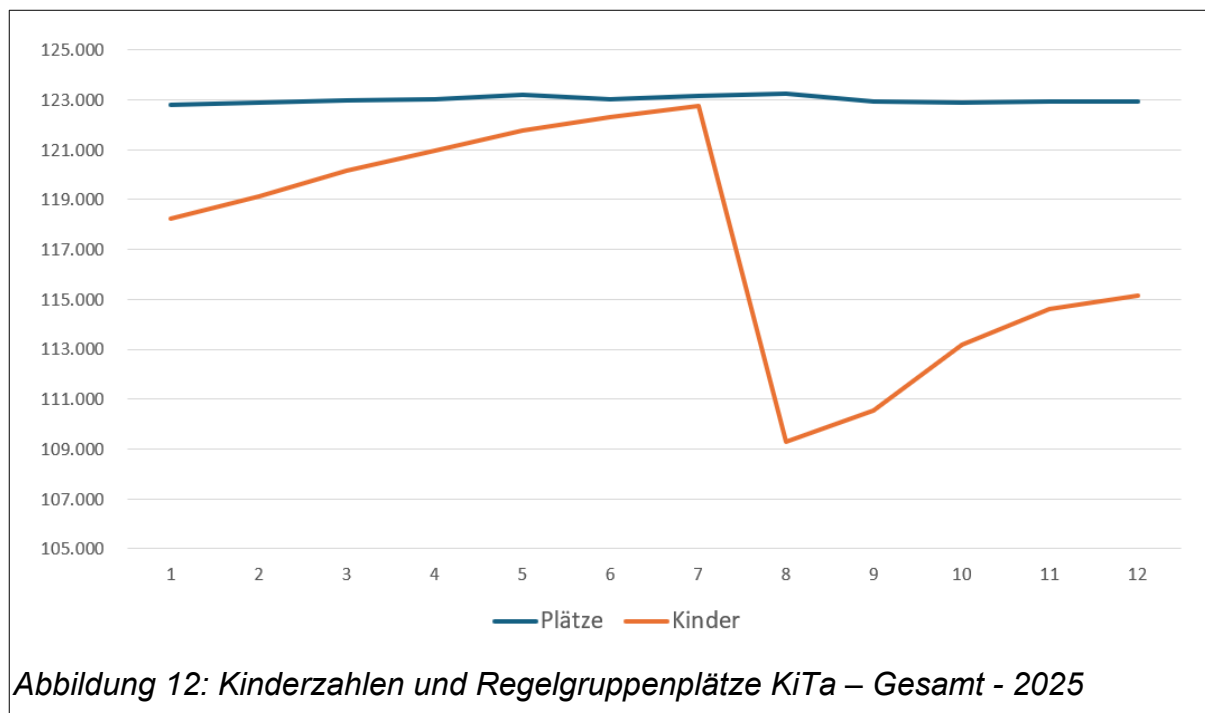


Abbildung 11: Kinderzahlen und Regelgruppenplätze KiTa Hort - 2025

Das Angebot an Regelgruppenplätzen im KiTa-Hortbereich und die KiTa-Hortkinderanzahl sind im Jahresverlauf zurückgegangen. Die für den Ü3-Bereich aufgezeigten Unschärfen durch die Betrachtung der Regelgruppenplätze durch Gruppenerweiterungen und altersgemischte Gruppen treffen für den Hort-Bereich nicht zu. Die Überschreitung der Kapazitäten im August könnte sich durch Ferienbetreuungsangebote oder der Teilung von Plätzen ergeben.



Diese Abbildung zeigt mit der orangen Linie die Kinderzahlen aller KiTa-Betreuungsbereiche auf. Die blaue Linie umfasst alle Regelgruppenplätze mit der o.g. Annahme bei altersgemischten Gruppen.

Die Anzahl der Regelgruppenplätze deckt passgenau das Kinderzahlhoch aus Juli 2025 ab.

Kindertagespflege: Betreuungskapazitäten (Plätze) und Kinderzahlen:

ö.T. / Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Mittelwert Plätze	Kinder KTP	Auslastung nach Plätzen
Kreis Dithmarschen	240	240	240	240	245	245	245	235	240	240	240	240	241	235	98%
Stadt Flensburg	380	390	390	395	395	395	395	400	380	390	400	405	393	317	81%
Kreis Herzogtum Lauenburg	500	500	495	505	500	505	505	485	465	455	455	445	485	409	84%
Stadt Kiel	470	480	480	480	475	475	475	470	455	440	440	430	464	380	82%
Hansestadt Lübeck	1245	1245	1245	1240	1245	1255	1255	1220	1200	1205	1205	1190	1229	1021	83%
Stadt Neumünster	405	405	405	410	415	415	410	385	365	365	370	375	394	322	82%
Stadt Norderstedt	185	185	190	190	190	190	190	180	165	165	165	170	180	149	82%
Kreis Nordfriesland	235	235	230	225	225	225	230	215	220	215	215	215	224	179	80%
Kreis Ostholstein	540	540	545	550	550	540	535	530	520	515	520	520	534	475	89%
Kreis Pinneberg	1650	1645	1640	1635	1635	1650	1630	1545	1495	1495	1490	1470	1582	1365	86%
Kreis Plön	475	485	485	480	480	475	475	465	430	430	425	425	461	404	88%
Kreis Rendsburg-Eckernförde	800	790	790	790	790	780	780	775	770	775	765	775	782	653	84%
Kreis Schleswig-Flensburg	345	345	360	350	350	350	360	350	355	355	360	365	354	306	87%
Kreis Segeberg	675	670	680	690	685	685	685	670	680	690	690	680	682	554	81%
Kreis Steinburg	560	545	545	540	540	545	545	550	550	540	530	530	543	513	94%
Kreis Stormarn	870	875	875	860	855	855	850	825	790	780	785	785	834	709	85%
Gesamtergebnis	9575	9575	9595	9580	9575	9585	9565	9300	9080	9055	9055	9020	9380	7991	85%

Abbildung 13: KTP - Betreuungskapazitäten (Plätze) und Kinderzahlen je örtlichem Träger - 2025

Die Tabelle umfasst die Kapazitäten des Kindertagespflegebereichs für alle örtlichen Träger und alle Monate des Jahres 2025. Die Kindertagespflegepersonen sind den örtlichen Trägern nach dem Betreuungsort zugeordnet worden. Die Anzahl der von den Kindertagespflegepersonen angebotenen Plätze wird in der Datenbank nicht erfasst. Daher ist die vereinfachende Annahme getroffen worden, dass jede Kindertagespflegeperson fünf Plätze anbietet. Dieses entspricht der maximalen Anzahl an gleichzeitig durch eine Kindertagespflegeperson nach § 43 Abs. 1 KiTaG zu betreuenden Kinder. Die Anzahl kann die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze aus folgenden Gründen zu hoch ausweisen:

- Die Kindertagespflegeerlaubnis entsprechend weniger Plätze erlaubt, meist unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten
- Freihalteplätze im Rahmen des Vertretungssystems des örtlichen Trägers vorgehalten werden
- Eine Platzzahlreduzierung besteht, da Kinder unter 9 Monaten oder mit einer Behinderung betreut werden
- Es sich um Kindertagespflege im Haushalt der Eltern handelt

Der letzten Zeile ist zu entnehmen, dass die Anzahl der aktiven Kindertagespflegepersonen und der angenommenen Plätze deutlich rückläufig ist. Der letzten Spalte ist die Kalkulation der Auslastung nach Plätzen anhand des Kinderzahldurchschnitts zu entnehmen.⁶

Die nachfolgende Abbildung stellt die die angenommenen Kapazitäten der Kindertagespflege mit den Kinderzahlen gegenüber.

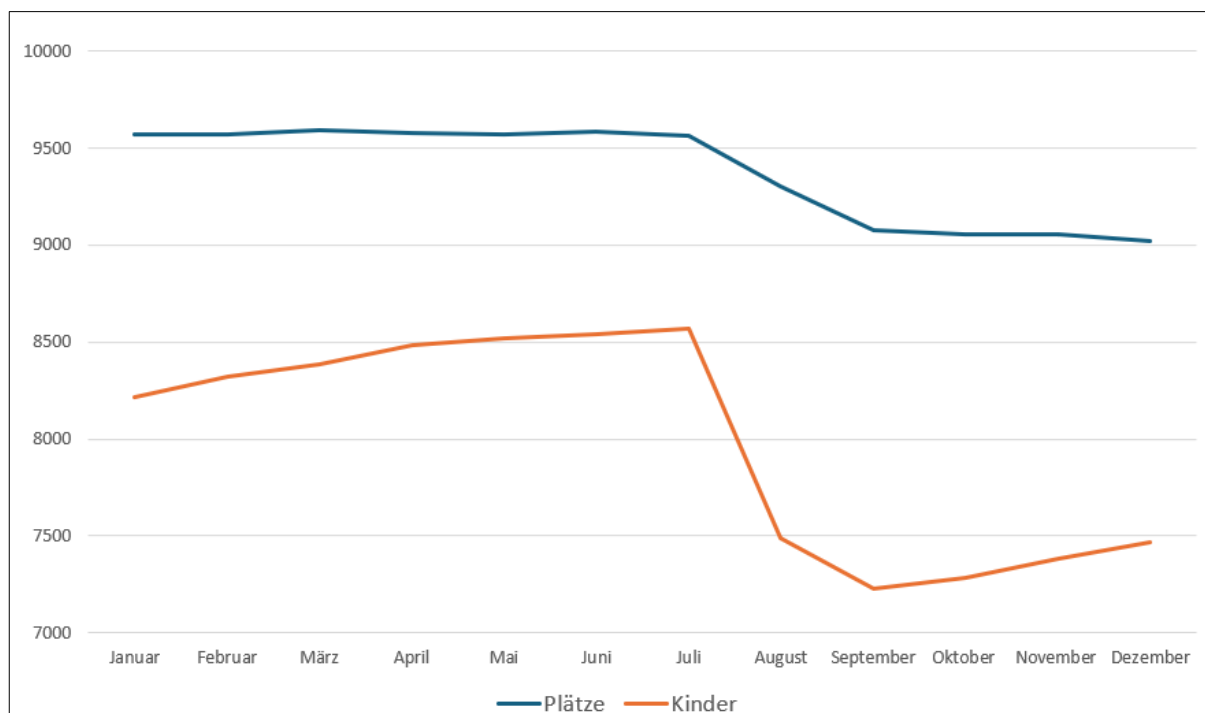


Abbildung 14: KTP - Betreuungskapazitäten (Plätze) und Kinderzahlen für die Monate des Jahres 2025

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass der Rückgang der KTP-Kapazitäten dem Rückgang der Kinderzahlen im Vergleich zum KiTa-Bereich nur im geringen Maße nachläufig ist. Während im KiTa-U3-Bereich die Plätze von Januar bis Dezember nur leicht um 0,11 % zurückgingen, verzeichnete der KTP-U3-Bereich mit einem Rückgang von 5,8 % einen deutlich stärkeren Verlust.

Zurückgehende Kinderzahlen wirken sich zunächst auf den U3-Bereich aus, welches der Kernbereich der Kindertagespflege ist. Da die Kapazitäten der in der Regel selbstständigen Kindertagespflegepersonen keine über längere Zeit fixierte Plangröße in der Bedarfsplanung sind, erfolgt eine schnellere Angleichung der Kapazitäten als im KiTa-Bereich.

⁶ In der UAG-Monitoring werden alternative Berechnungen thematisiert, welche auch die tageszeitliche Auslastung berücksichtigen und ggf. in dem für 2027 zur Veröffentlichung vorgesehenen Monitoringbericht einfließen könnten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt darüber hinausgehend auf, dass der KTP-Bereich stärker von dem Kinderzahlrückgang im U3-Bereich betroffen ist als der KiTa Bereich.

	Summe von KTP-U3	Summe von Kita-U3
Januar	6741	24468
Februar	6756	23807
März	6697	23312
April	6645	22612
Mai	6505	21944
Juni	6316	20922
Juli	6126	19898
August	5791	21889
September	6080	25299
Oktober	6087	25374
November	6087	24850
Dezember	6059	23747
Delta: Januar - Dezember	-10%	-3%

Abbildung 15: U3 - Kinderzahlentwicklung im KiTa und KTP-Bereich - 2025

Betreuungsumfänge:

In diesem Abschnitt werden jahresdurchschnittliche Betreuungsumfänge anhand statistischer Lagemaße⁷ und einer Abbildung zur Verteilung betrachtet und die Mittelwerte der Betreuungsumfänge werden je örtlichem Träger ausgewiesen.

	Kita U3	Kita Ü3	Kita Hort	KTP U3	KTP Ü3	KTP Hort
Mittelwert	36,5	36,0	26,4	33,4	34,1	16,8
Minimum	2,5	2	1,5	1,5	1,5	1
Maximum	70	60	71,5	60	51	45
Quantil - 25 %	32,5	30	22,5	30	30	10
Quantil - 50 %	37,5	37,5	25	35	35	15
Quantil - 75 %	40	40	32,5	40	40	23

Abbildung 16: Lagemaße der jahresdurchschnittlichen Betreuungsumfänge je Betreuungsart - 2025

Die Tabelle basiert auf den durchschnittlichen Kinderzahlen und Betreuungsstunden des Jahres 2025 auf Landesebene. Für diese Durchschnittswerte sind für alle Betreuungsarten statistische Lagemaße kalkuliert worden.

Die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten sind im KiTa-Bereich für alle Betreuungsarten länger als im KTP-Bereich. Dieses könnte darauf zurückzuführen sein, dass im Rahmen einer üblichen wöchentlichen Arbeitszeit eine einzelne Kindertagespflegeperson neben der Betreuungsaufgaben auch Verwaltungsaufgaben und Vorbereitungszeiten aufwenden muss. Im KiTa-Bereich kann aufgrund von Arbeitsteilung eine längere Betreuungszeit realisiert werden.

Die statistischen Lagemaße zeigen auf, dass es grundsätzlich eine weite Spanne der möglichen Betreuungszeiten gibt, die meisten Betreuungszeiten jedoch um den Mittelwert streuen.

Auf eine Darstellung von unterjährigen Änderungen der Betreuungsumfänge wird an dieser Stelle verzichtet, da die Unterschiede sehr gering sind.

⁷Definition statistisches Lagemaß: Ein statistisches Lagemaß ist eine Kennzahl, die beschreibt, wo die Werte einer Datenmenge typischerweise liegen – also die zentrale Lage der Daten.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilungen der Betreuungsumfänge differenziert nach Betreuungsform und Altersgruppe auf.

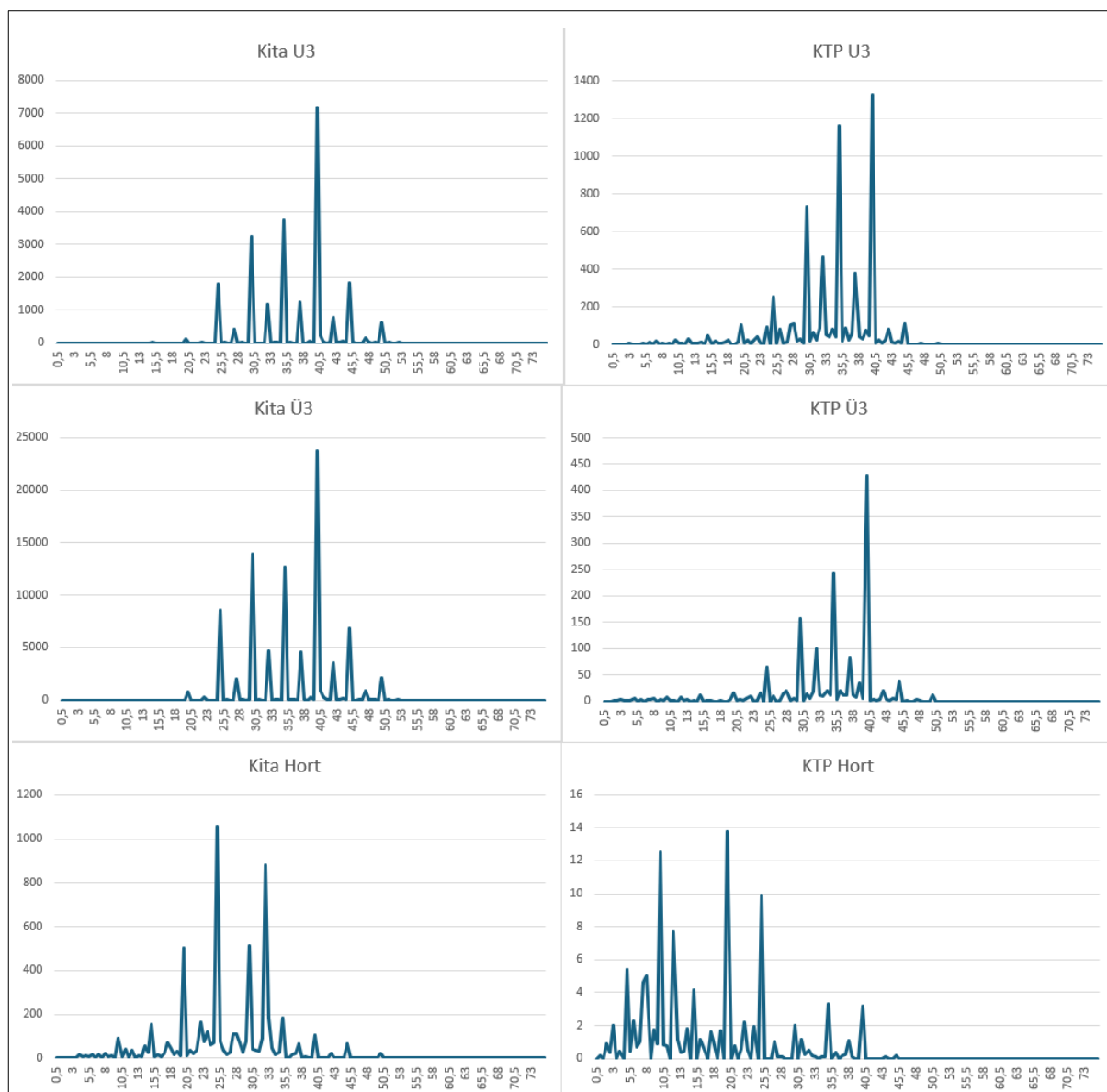


Abbildung 17: Anzahl an Verträgen je Betreuungsumfang und je Betreuungsart - 2025

Über alle Betreuungsformen und Altersgruppen hinweg ist eine stark diskrete Verteilung erkennbar. Die Verträge konzentrieren sich auf wenige, klar abgegrenzte Stundenumfänge, während dazwischenliegende Werte erheblich geringer besetzt sind. Dies könnte auf standardisierte Betreuungszeitmodelle, die von Trägern bzw. Kommunen angeboten werden (z. B. 25, 30, 35, 40 oder 45 Wochenstunden), oder auch auf die an runden Werten orientierte Elternnachfrage zurückgeführt werden. Sehr geringe und sehr hohe Wochenstunden kommen vergleichsweise selten vor.

In der nächsten Abbildung werden die Mittelwerte des jährlichen Betreuungsumfangs nach örtlichen Träger und Betreuungsform /-art aufgezeigt:

Ö.T. / Betreuungsform	Kita U3	Kita Ü3	Kita Hort	KTP U3	KTP Ü3	KTP Hort
Kreis Dithmarschen	31	30	25	30	32	13
Stadt Flensburg	36	37	30	35	34	17
Kreis Herzogtum Lauenburg	39	38	26	36	37	20
Stadt Kiel	40	39	25	37	36	0
Hansestadt Lübeck	40	39	27	35	36	17
Stadt Neumünster	39	38	23	35	35	17
Stadt Norderstedt	43	42	41	36	36	0
Kreis Nordfriesland	35	36	29	29	30	12
Kreis Ostholstein	35	35	32	30	29	12
Kreis Pinneberg	37	36	26	34	36	20
Kreis Plön	35	34	22	32	32	17
Kreis Rendsburg-Eckernförde	34	34	25	31	29	17
Kreis Schleswig-Flensburg	32	33	31	32	28	6
Kreis Segeberg	36	35	22	34	32	14
Kreis Steinburg	32	32	26	30	31	18
Kreis Stormarn	39	38	26	35	35	11

Abbildung 18: Mittelwerte der vereinbarten Wochenbetreuungszeiten der Monate des Jahres 2025 je örtlichem Träger

Die Mittelwerte der vereinbarten Wochenbetreuungszeiten der einzelnen örtlichen Träger weichen deutlich voneinander ab. Die Unterschiede geben keinen Aufschluss darüber, inwieweit sie mit den realen Bedarfen der Familien korrelieren, da die Nutzung stets innerhalb der vorhandenen Angebotsstrukturen erfolgt.

Sofern davon ausgegangen wird, dass die Bedarfe der Eltern bei allen örtlichen Trägern vergleichbar sind, erscheint eine Ausweitung der Angebote bei einzelnen örtlichen Trägern sinnvoll. Unterschiede im Angebotsumfang könnten zudem auf divergierende Praktiken der Einrichtungsträger zurückzuführen sein.

Diese könnten entweder auf den Abschluss von Betreuungsverträgen über die volle Öffnungszeit oder auf eine stärkere Orientierung an den konkret nachgefragten Betreuungsstunden hinwirken.

Darüber hinaus könnten aus angebotsseitiger Perspektive Unterschiede in der Gewinnung von Fachkräften zu variierenden Angebotsstrukturen führen.

3.2 Berücksichtigung von Kindern mit Behinderung und Bedrohung von Behinderung

Dem Gesetzgeber war es ein wichtiges Anliegen, dass mit der Schaffung des KiTaG-Monitorings auch Entwicklungen im Bereich der Inklusion in die frühkindliche Bildung und Betreuung betrachtet werden. So ist es das Ziel der Landesregierung, dass insbesondere Kinder mit besonderen Unterstützungs- und Förderbedarfen möglichst eine Regel-KiTa besuchen und somit inklusiv betreut werden. Anhand der Betreuungsquote soll deshalb in den Blick genommen werden, wie gut es gelingt, auch dieser Zielgruppe den Zugang in KiTa verlässlich sicherzustellen.

In der KiTa-Datenbank können aktuell die Platzzahlreduzierungen und die Anzahl integrativer Kindergartengruppen (im Folgenden: I-Gruppen) ausgelesen werden. Diese Angaben können einen groben Rückschluss geben, in welcher Höhe Betreuungskapazitäten für Kinder mit Behinderung oder Bedrohung von Behinderung aufgewendet werden.

I-Gruppen sind Gruppen für über Dreijährige mit vier bis fünf für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder reservierten Plätzen und verminderter Gruppengröße (14 – 15 Kinder und somit zwischen 6 und 5 Platzzahlreduzierungen). Darüber hinausgehend ist die Gruppe mit einer heilpädagogisch qualifizierten Kraft anstelle der pädagogischen Assistenzkraft ausgestattet, wobei die Mehrkosten durch die Eingliederungshilfe getragen werden.

Platzzahlreduzierungen sieht das KiTaG bei Förderung von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern vor, wenn dies aufgrund des zusätzlichen Betreuungsaufwands unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung im Einzelfall erforderlich ist.

Darüber hinaus stellt die Eingliederungshilfe die Inklusion im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung durch Einzelfallhilfen sicher.

Aus Datenschutzgründen werden in der KiTa-Datenbank keine personenbezogenen Daten bezüglich Kindern mit besonderem Förderbedarf systematisch erfasst, sodass Kinderzahlen und Betreuungsumfänge insoweit nicht differenziert dargestellt werden können.

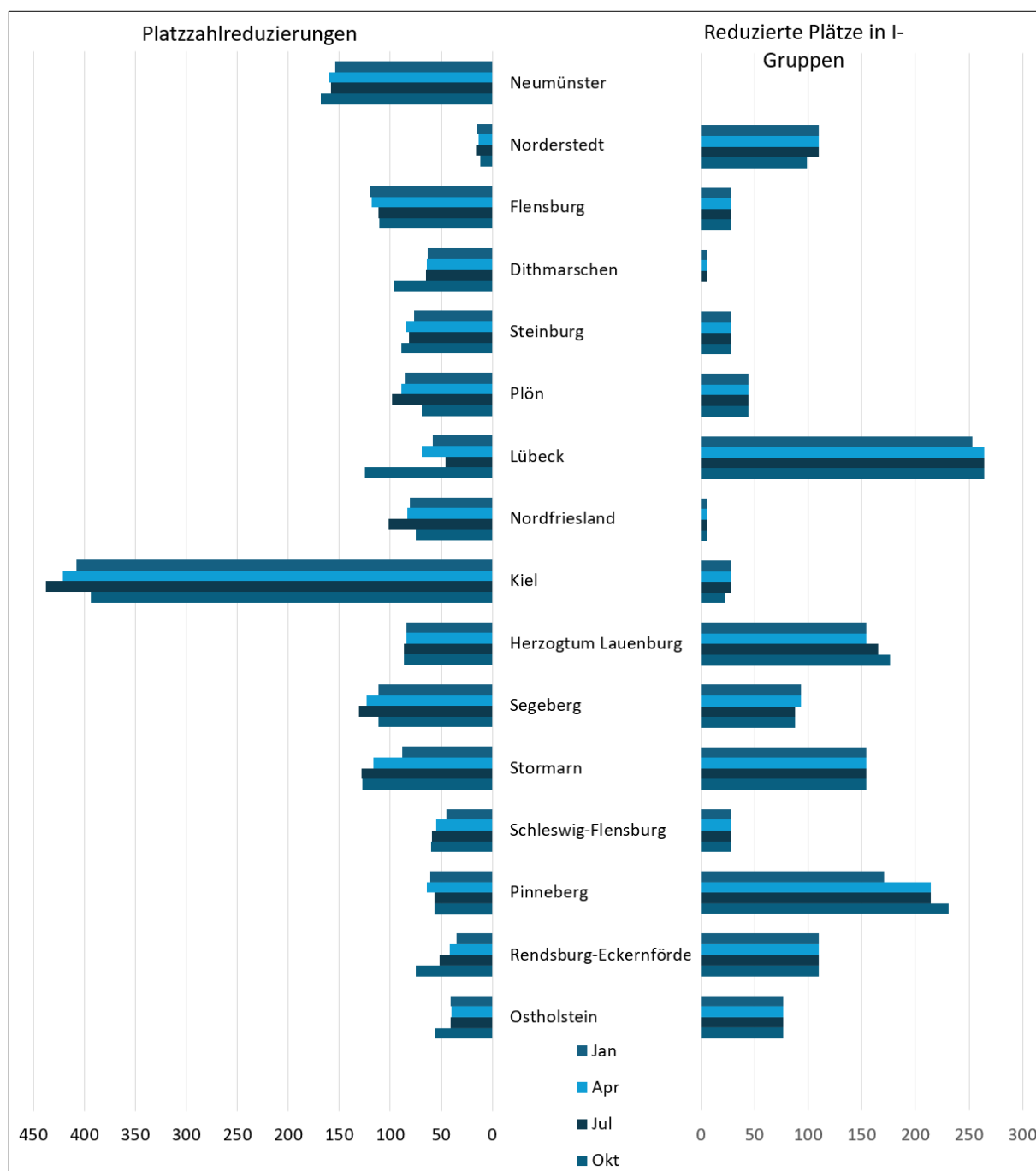
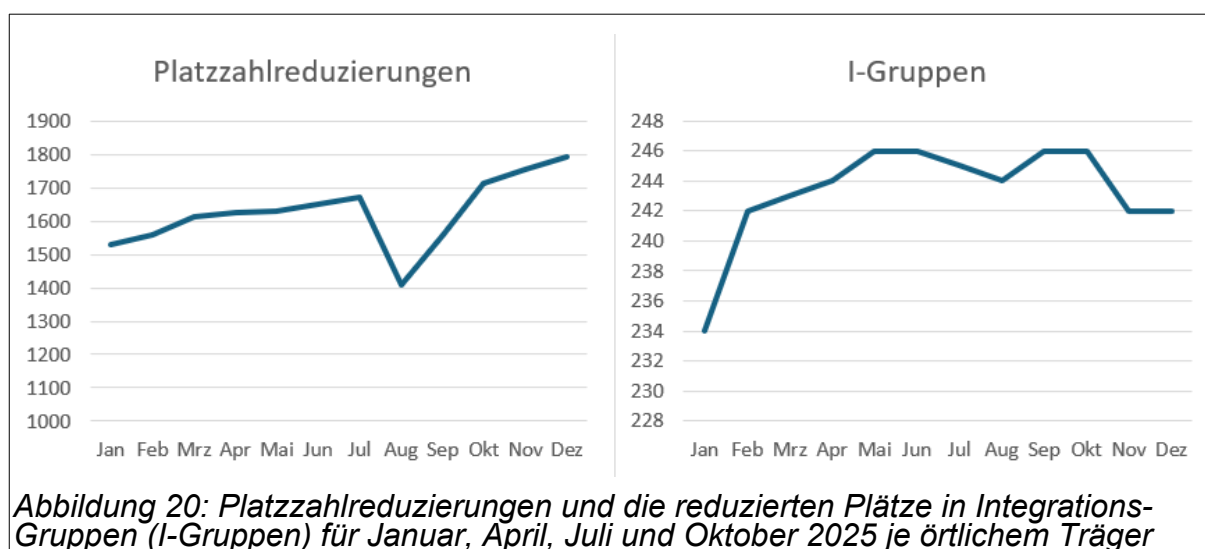


Abbildung 19: Plätzanzahlreduzierung und die reduzierten Plätze in Integrations-Gruppen (I-Gruppen) für Januar, April, Juli und Oktober 2025 je örtlichem Träger

Diese Abbildung stellt die Plätzanzahlreduzierungen und die im Verhältnis zur Regel-Kindergartengruppe reduzierten Plätze in I-Gruppen für den jeweils ersten Monat der Quartale im Jahr 2025 für alle örtlichen Träger dar. Je I-Gruppe wurde für diese Darstellung mit 5,5 Plätzanzahlreduzierungen kalkuliert.

Es fällt auf, dass Einzelintegration mit Plätzanzahlreduzierung und I-Gruppen je nach örtlichem Träger sehr unterschiedliche Bedeutung zukommen.

Zudem ist zu beobachten, dass bei einigen örtlichen Trägern eine Zunahme von Platzzahlreduzierungen im Jahresverlauf, welcher durch die unteren Balken dargestellt wird, zu beobachten ist. Dieser wird auch durch die nachfolgende Darstellung bestätigt. In dieser werden die Entwicklungen der Platzzahlreduzierungen und der Anzahl der I-Gruppen für ganz Schleswig-Holstein im Jahresverlauf aufgeführt. Die Platzzahlreduzierungen steigen von Januar bis Dezember um 17,5 %, während die Anzahl der I-Gruppen um 3,5 % aufwächst. Der unterjährige Aufwuchs der Platzzahlreduzierungen könnte zumindest teilweise darauf zurückgehen, dass sich insbesondere von Januar bis Juli die Anzahl der Ü3-Kinder erhöht hat. Für diese Altersgruppe sind Platzzahlreduzierungen in der Regel vorgesehen.



Vorrangig die Entwicklung der Platzzahlreduzierungen ab Oktober 2025 könnte bedeuten, dass die Betreuungsquote von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern gestiegen ist. Die Anzahl von I-Gruppen ist zudem gestiegen.

In der UAG Monitoring wird derzeit beraten, wie datenschutzkonforme Erfassungsstrukturen eingerichtet werden können, mit denen eine Betreuungsquote von Kindern mit Behinderung ermittelt werden kann.

3.3 Qualifikation der Betreuungskräfte und Personalbudgetauslastung

Qualifikation der Betreuungskräfte:

Die kontinuierliche Beobachtung der Qualifikationen der Betreuungskräfte ist für die Bewertung der Personalentwicklung und der Betreuungssituation in den KiTas von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht es, Engpässe frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Mit der Einführung des Anstellungsschlüssels wurde den Einrichtungsträgern neue Flexibilität bei der Fachkräfteauswahl eingeräumt: Sie können nun ohne Rücksprache mit den örtlichen Trägern Fachkräfte mit unterschiedlichen Qualifikationen einstellen, und auch der Personaleinsatz ist deutlich freier gestaltbar als mit dem bisherigen Gruppenbetreuungsschlüssel. Außerdem entstehen durch den Einsatz von Personal mit unterschiedlichen Qualifikationen (Quereinsteiger) neue Synergien durch multiprofessionelle Teams. Diese Freiheit erlaubt es den Trägern selbstverständlich auch, ihre bisherige Praxis fortzuführen.

Angesichts dieser Veränderungen ist es von Interesse, die Zusammensetzung des Personals nach Qualifikation zu betrachten. Alle in der Datenbank erfassten Kräfte werden berücksichtigt, einschließlich abwesender Kräfte und solcher, die das Personalbudget nach § 38 KiTaG überschreiten.

Die alleinige Betrachtung der Qualifikationen der Betreuungskräfte ohne gleichzeitige Betrachtung der Betreuungsrelation erlaubt allerdings keine Aussage über die Betreuungsqualität.

Für die Analyse werden die Kräfte in folgende Kategorien unterteilt: Zur Gruppenleitung befähigte Kräfte, zur Assistenz im Gruppendienst befähigte Kräfte sowie sonstige Kräfte wie Hilfskräfte, Auszubildende oder Praktikantinnen. Die Zusammensetzung der einzelnen Kategorien wird auf der folgenden Abbildung näher dargestellt:

Zur Gruppenleitung befähigt	Zur Assistenz im Gruppendienst befähigt
5 Jahre Berufserfahrung als (Gruppen-) Leitung oder stellv. Leitung	SPA
Bildungswissenschaftler*in (B.A.)	Heimerzieher*in (IBAF)
Erzieher*in	Kinderpfleger*in
Erziehungswissenschaftler*in	mind. 5 Jahre Berufserfahrung in Kita mit 480 Std. Qualifizierung
Heilerziehungspfleger*in	Pädagogisch Assistent
Heilpädagog*in	Quereinsteiger*in
Kindheitspäd. / Soziale Arbeit ab 3. Semester	Sozialassistent*in
Kindheitspädagog*in	Waldorfseminar oder Klassenlehrkraft Waldorfschule
Lehramt Grund- oder Sonderschulen	Zertifikat Zweitkraftausbildung beim Dansk Skoleforening
nach § 7 PQVO gleich-, höherwertig oder vergleichbar	In Ausbildung
Pädagog*in	Dual Studierende*r
Professionsbachelor som Pædagog	Erzieher-Schüler*in ab 3. Jahr
Psycholog*in	Fachkräftrichtlinie Dual Studierende*r
Soziale Arbeit	Fachkräftrichtlinie PiA Erzieher*in
Sozialpädagog*in	Fachkräftrichtlinie PiA Heilerziehungspfleger*in
SPA mind. 10 Jahre Berufserfahrung und zertif. Weiterbildung	Fachkräftrichtlinie PiA Sozialpädagogische*r Assistent*in
Sonstige Dienste und Praktika	Fachkräftrichtlinie Quereinsteiger*in Praxiszeit
Ausbildungsbezogene Praktika von mind. einem Monat	PiA Erzieher*in
Bundesfreiwilligendienst	PiA Erzieher*in / Heilerziehungspflege ab 2. Jahr
Freiwilliges Soziales Jahr	PiA Heilerziehungspfleger*in
sonstiges Praktikum	PiA Sozialpädagogische*r Assistent*in
Betreuende Hilfskraft: Qualifikation nicht vorgeschrieben	Quereinsteiger*in Praxiszeit

Abbildung 21: Zusammensetzung der einzelnen Kategorien der Qualifikationen

In der folgenden Abbildung werden die prozentualen Anteile der aufgezeigten Qualifikationskategorien für alle Monate des Jahres 2025 mit den auf Landesebene aggregierten Werten dargestellt. Zugrunde liegen die nach Wochenarbeitsstunden gewichteten Qualifikationseintragungen aus dem für die Förderung relevanten Reiter „SQKM-Personal“ in der KiTa-Datenbank.

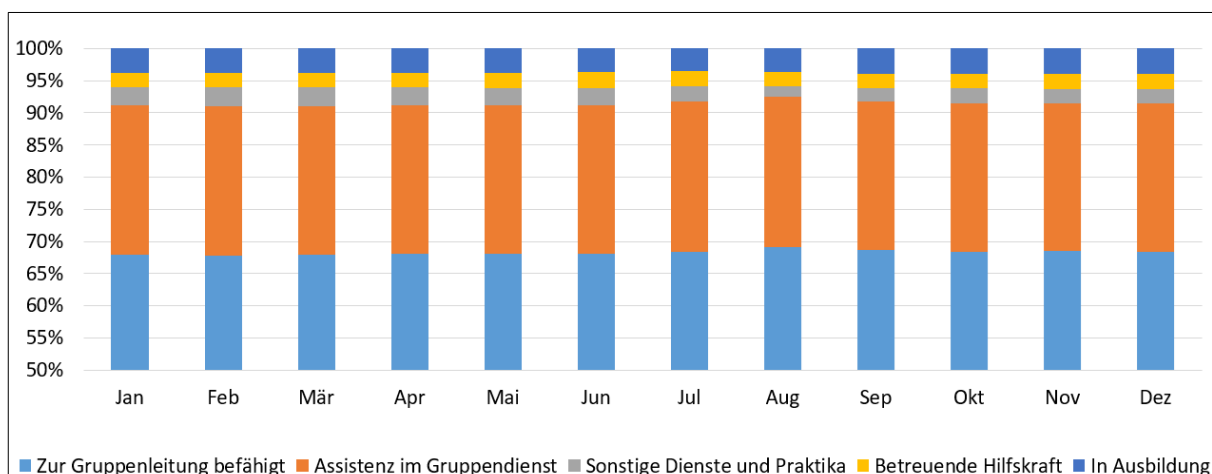


Abbildung 22: Prozentuale Anteile der Qualifikation des Personals - 2025

Kategorie / Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Zur Gruppenleitung befähigt	67,9%	67,8%	67,9%	68,0%	68,0%	68,1%	68,4%	69,2%	68,6%	68,4%	68,5%	68,4%
Assistenz im Gruppendienst	23,2%	23,1%	23,1%	23,2%	23,1%	23,2%	23,3%	23,3%	23,1%	23,1%	23,1%	23,1%
Sonstige Dienste und Praktika	2,9%	3,1%	3,0%	2,7%	2,8%	2,7%	2,4%	1,6%	2,1%	2,3%	2,2%	2,2%
Betreuende Hilfskraft	2,1%	2,2%	2,2%	2,3%	2,4%	2,4%	2,4%	2,2%	2,2%	2,3%	2,3%	2,3%
In Ausbildung	3,9%	3,8%	3,8%	3,7%	3,7%	3,7%	3,4%	3,7%	4,0%	3,9%	3,9%	3,9%

Abbildung 23: Prozentuale Anteile der Qualifikation des Personals [Tabelle] – 2025

Die bisherigen Auswertungen zeigen keinen prozentualen Rückgang bei den qualifizierten pädagogischen Fachkräften (Gruppenleitung oder Assistenz im Gruppendienst). Es kann angenommen werden, dass freie Stellen im selben Umfang wie vorher durch pädagogische Fachkräfte besetzt werden konnten, sodass das Personalbudget nicht in nennenswertem Umfang durch Hilfskräfte aufgefüllt wurde. Zudem erhalten die KiTas die große Chance, dass betreuende Hilfskräfte sich weiterqualifizieren und sie auf diesem Wege und mit Unterstützung des KiTa-Trägers im Ergebnis nach dieser Phase als pädagogische Fachkraft in der frühkindlichen Bildung und Betreuung berücksichtigt werden können.

Langfristige Beobachtungen bleiben jedoch notwendig, da Personalentwicklungen aufgrund arbeitsrechtlicher und organisatorischer Gegebenheiten nur begrenzt flexibel sind. Dies wird, wie vom Gesetzgeber im KiTaG bestimmt, im Monitoring umgesetzt.

Personalbudgetauslastung:

Die Betrachtung der Qualifikation der Betreuungskräfte lässt keinen Rückschluss auf die Personalausstattung bzw. die Ausschöpfung der Personalbudgets zu. Nachfolgend wird daher auf eine bereits erfolgte Anpassung der refinanzierten Personalausstattung eingegangen. Diese Anpassung zeigt auch auf, inwiefern das landesweit anzustrebende Ziel einer vollen Personalbudgetausschöpfung zur Erzielung einer flächendeckenden Standardqualität erreicht werden konnte.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe erhielten ab Januar 2025 nach § 53 Abs. 2 KiTaG zur Refinanzierung der Förderkosten einen Pauschalsatz je Kind, welcher von einer Personalbudgetauslastung von 95 % ausging. Hierbei handelte es sich um eine datenbasierte Annahme zur Besetzungsquote der Stellen pädagogischer Fachkräfte.

Diese Annahme ist in der Folge anhand der KiTa-Datenbankeintragungen im ersten Halbjahr 2025 überprüft worden. Auf Basis dieser Auswertungen erschien eine Anpassung der Refinanzierung von 95 % auf 97,5 % fachlich sachgerecht und damit angezeigt. Der Gesetzgeber hat daher im Juli 2025 die Anhebung der refinanzierten Personalbudgetauslastung beschlossen und den örtlichen Trägern durch diese Anpassung somit ab 2026 rund 40 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Gestaltungsspielraum der Einrichtungsträger. So war es den Einrichtungsträgern auch vor der Änderung möglich, den Personalschlüssel von 2,0 beizubehalten, da die Finanzierung vollständig sichergestellt war und sie zudem einen gesetzlichen Anspruch auf ein ausgeschöpftes Personalbudget von 2,0 haben. Somit ging es bei der Anpassung auf 97,5% ausschließlich um eine verbesserte und passgenauere Refinanzierung, die jedoch wichtig ist für ein stabiles KiTa-System.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Überprüfung der KiTa-Datenbankeintragungen im ersten Halbjahr 2025 ergab, dass die Ausschöpfung des Personalbudgets bei knapp 93% lag, wenn ausschließlich pädagogische Fachkräfte berücksichtigt wurden. Mit der neuen Möglichkeit des angepassten KiTaG zum 01.01.2025, auch Hilfskräfte, Verwaltungskräfte und Auszubildende aus dem Personalbudget zu finanzieren, werden die KiTas somit dabei unterstützt, das Personalbudget auszuschöpfen und mehr Betreuungskräfte und andere entlastende Kräfte sicher finanzieren und damit

beschäftigen zu können. Damit wird deutlich, dass auch diese neue Möglichkeit das Kita-System maßgeblich stabilisiert und damit verbessert.

Im Rahmen des Monitorings 2027 mit dem Bezugsjahr 2026 wird eine erneute Auswertung der Personalbudgetauslastung erfolgen, so dass auch an dieser Stelle die Entwicklung systematisch im Blick bleibt und Anpassungen bei Bedarf beraten werden können.

3.4 Außerplanmäßige Schließtage

Nach § 22 Abs. 4 KiTaG sind außerplanmäßige Schließungen, einschließlich Kürzungen der Öffnungszeit, durch die Einrichtungsträger monatlich dem örtlichen Träger über die KiTa-Datenbank zu melden.

Mit dem systematischen Monitoring der außerplanmäßigen Schließtage kann analysiert werden, inwiefern in Schleswig-Holstein eine verlässliche frühkindliche Bildung und Betreuung erfolgt.

Verfahren für die Monate des Bezugsjahrs 2025:

Da zum Jahreswechsel 2024/2025 und im Jahresverlauf 2025 umfassende direkt finanzierungsrelevante Anpassungen erfolgten, musste die volle Implementierung der außerplanmäßigen Schließtagemeldung aus Kapazitätsgründen und im Sinne einer zielführenden Priorisierung zurückgestellt werden.

Als Übergangslösung hat das Land den Kindertageseinrichtungen eine Excel-Statistik bereitgestellt, welche in der Datenbank automatisch mit der aktuellen Gruppenkonfiguration befüllt und heruntergeladen werden kann. Diese Statistik ist anschließend mit den Angaben zu den außerplanmäßigen Schließtagen zu befüllen und im Reiter Dokumente des KiTa-Profiles abzulegen. Die örtlichen Träger können diese Dateien einsehen und herunterladen. Funktionen zur systematischen und landesweiten Auswertung bestehen jedoch aktuell noch nicht. In Stichproben ist zudem festgestellt worden, dass Einrichtungsträger die Meldungen häufig nicht abgelegt haben.

Verfahren ab 2026:

Nach den derzeitigen Planungen können die Kindertageseinrichtungen im Laufe des Jahres 2026 die Eintragungen in eine vollständig in die Datenbank integrierte Maske eingeben. Die Daten können so über eine konfigurierbare Statistik systematisch und landesweit ausgewertet werden.

Es konnten daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auswertungen der außerplanmäßigen Schließtage für diesen Landtagsbericht vorgenommen werden.

4 Fazit und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen:

- Die neue Flexibilität des Personaleinsatzes für die Einrichtungsträger hat im Betrachtungszeitraum nicht zu einer Verringerung des Anteils qualifizierter Fachkräfte geführt. Die Qualität in den Kindertageseinrichtungen wurde somit gehalten.
- Im Bereich der KiTas ist die Zahl der Betreuungsplätze aufgrund der im Bedarfsplan im Rahmen des § 13 KiTaG festgeschriebenen Gruppenstrukturen vergleichsweise stabil. Die Kindertagespflege ist nicht im Bedarfsplan verankert und kann ihr Platzangebot daher schneller an die Nachfrage anpassen. Der stärkere Rückgang von KTP-Plätzen ist vermutlich sowohl auf diese höhere Anpassungsflexibilität als auch auf einen deutlicheren Nachfragerückgang zurückzuführen: Dieser Nachfragerückgang hängt insbesondere mit dem Rückgang der Zahl unter dreijähriger Kinder infolge geburtenschwächerer Jahrgänge zusammen, da in der KTP überwiegend Kinder dieser Altersgruppe betreut werden. Zudem könnten örtliche Träger verstärkt freie Plätze in KiTas vermitteln, um Leerstandskosten zu vermeiden. Die Fraktionen der Landesregierung erwägen, Kindertagespflegepersonen einen pragmatischen Weg für einen Wechsel in ein Beschäftigungsverhältnis in Kitas zu eröffnen, um die Expertise dieser Kräfte für die frühkindliche Bildung und Betreuung trotz besonders hohem Kinderzahlrückgang im U3-Bereich zu sichern.
- Im Jahresverlauf konnte keine Veränderung der durchschnittlich vereinbarten Betreuungsumfänge festgestellt werden.
- Es ist eine Zunahme von eingetragenen Betreuungskapazitäten von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern in Form von Platzzahlreduzierungen und I-Gruppen-Plätzen zu beobachten.
- Die Kinderzahlen sind rückläufig. Dies kann mit dem Geburtenrückgang der letzten Jahre und einer diesen Rückgang nicht überkompensierenden Betreuungsquotensteigerung erklärt werden. Die rückläufigen Geburten der letzten Jahre schlagen zunächst im U3-Bereich durch. Diese Entwicklung ist im Jahr 2025 deutlich stärker als im Vorjahr.

Der aktuell zu beobachtende Rückgang der Kinderzahlen Betreuungsverhältnissen eröffnet neue Handlungsspielräume für das KiTa-System in Schleswig-Holstein. Dabei ergeben sich Chancen zur Verbesserung des Zugangs für bislang noch nicht erreichte Zielgruppen. Hierzu zählen insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien. Auch kann nun das Ziel, einer landesweit inklusiven Ausrichtung der frühkindlichen Bildung und Betreuung, noch besser und engagierter verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung entschieden, dass die freiwerdenden Mittel auf Grund des Rückgangs der Kinderzahlen – und damit verknüpft der Betreuungsverhältnisse – im KiTa-System verbleiben. Im Rahmen des Vorhabens „KiTa für Alle“, das landesseitig mit insgesamt rund 35 Mio. Euro strukturell und weiteren einmaligen finanziellen Mitteln von rund 7 Mio. Euro hinterlegt wird, werden deshalb bedeutende Systemverbesserungen in 10 Punkten umgesetzt. Ziel ist es dabei, die pädagogische Qualität weiter zu steigern, mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe für Kinder und Familien zu erreichen und hierfür auch die Verlässlichkeit der Betreuung und Bildung weiter zu verbessern. Zu den Maßnahmen zählen u.a. die Erhöhung der Ausfalltage um vier zusätzliche Tage. Das Land investiert an dieser Stelle zusätzlich gut 12 Mio. Euro jährlich und sorgt damit für eine noch verlässlichere Betreuung und Bildung der Kinder in KiTa und Kindertagespflege, da Krankheitsausfälle zukünftig besser abgedeckt werden können. Die Kalkulation der Arbeitgebernebenkosten wird aktualisiert, um gestiegene Beitragskosten für die Krankenversicherung abzubilden. Diese Maßnahme umfasst 1,8 Mio. Euro. Außerdem wird das PerspektivKiTa-Programm um weitere 125 KiTas ausgeweitet. So erhalten zukünftig insgesamt 175 KiTas in Schleswig-Holstein eine zusätzliche halbe Personalstelle, um die Kinder in diesen besonders belasteten Gebieten noch besser fördern zu können und vor allem den Übergang von der KiTa in die Schule gelingend zu gestalten. Für diese Maßnahme sind rund 5,3 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus unterstützt das Land die inklusive pädagogische Arbeit in den KiTas mit weiteren 4 Mio. Euro jährlich. Die Landesförderung für die Familienzentren wird mit über 3 Mio. € deutlich erhöht. Damit werden die Familienzentren in die Lage versetzt, auch Familien mit Migrationshintergrund und Bildungsferne noch besser zu erreichen und sie für einen KiTabesuch zu gewinnen. Auch eine solidere Refinanzierung des Neubauschlags bedeutet eine Stärkung des KiTa-Systems. Hierfür investiert das Land weitere 8 Mio. Euro jährlich. Für die Landesregierung ist die stetige Weiterentwicklung der Qualität

in der frühkindlichen Bildung und Betreuung ein ganz besonderes Anliegen. Deshalb ist es folgerichtig, dass weitere Mittel für die Implementierung der neuen Bildungsleitlinien als qualitativer Rahmen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bereitgestellt werden. Mit jährlich rund 300.000 Euro ermöglicht das Land, dass Veranstaltungen, Workshops und weitere Formate von KiTa-Trägern umgesetzt werden können, so dass die konkrete Anwendung der Bildungsleitlinien in der Praxis gelingend vorangetrieben wird. Bezüglich der einmaligen Mittel sind die Mittel für die KiTa-Datenbank mit einem Umfang von 2,6 Mio. Euro hervorzuheben. Hiervon sind 1,5 Mio. € für das Elternportal – also für die Optimierung der Anmeldung der Kinder im KiTa-System – als auch für die Seite der Verwaltung durch KiTa-Träger vorgesehen. Ziel ist es dabei, dass die Datenbank deutlich leichter und intuitiver zu bedienen ist und außerdem eine höhere Passgenauigkeit zwischen Platzbedarfe (Eintragungen der Sorgeberechtigten) und Platzangebot (Bedarfsplanung der örtlichen Träger) erreicht wird. Hierfür soll zudem die Bedarfsplanung flexibler gestaltet werden können als bisher.

Zudem stellt das Land zusätzlich 1,1 Mio. Euro bereit, damit ein sogenanntes Kindertagespflegemodul programmiert und in der KiTa-Datenbank bereitgestellt werden kann. Damit wird erreicht, dass auch die Abwicklung der Förderung für die Kindertagespflegeperson im Ergebnis digitalisiert erfolgen kann. Dies ist eine zentrale Maßnahme, um den bürokratischen Aufwand sowohl für die örtlichen Träger als auch die Kindertagespflegeperson deutlich zu verringern.

Diese umfassenden und bedeutsamen Maßnahmen werden vor allem den Kindern selbst zugute kommen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen. Damit bringt die Landesregierung deutlich zum Ausdruck, welche hohe Priorität sie der stetigen Stärkung und Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung und Betreuung beimisst.

Die rückläufigen Kinderzahlen wirken sich auch erheblich auf das wichtige Betreuungssegment der Kindertagespflege aus. An dieser Stelle sind Überlegungen anzustellen, wie Kindertagespflegepersonen mit ihrer umfassend Erfahrung in der Betreuung und Bildung von den Jüngsten möglichst im KiTa-System gehalten werden können. So prüft die Landesregierung aktuell, unter welchen Voraussetzungen Kindertagespflegepersonen bei Interesse in einer Kindertageseinrichtung tätig sein können. Dabei werden die Regelungen zum Quereinstieg als Grundlage dienen und entsprechend angepasst.

Das Monitoring des KiTa-Systems in Schleswig-Holstein dient der kontinuierlichen Beobachtung zentraler Parameter und der Identifikation von Steuerungsoptionen, wobei gleichzeitig die Transparenz und Passgenauigkeit des SQKM kontinuierlich verbessert wird. Die Auswertungen dieses Berichts basieren überwiegend auf den Daten des Jahres 2025 und berücksichtigen unterjährige Entwicklungen. Der für das dritte Quartal 2027 geplante Monitoringbericht für das Bezugsjahr 2026 (§ 58 Abs. 1 und 2 KiTaG) wird voraussichtlich auf einige dieser 2025er-Daten aufbauen und kann als Grundlage für die Beurteilung und Planung weiterer Anpassungen im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereich dienen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich erkennen, dass das gesetzlich verankerte KiTa-Monitoring – und dabei vor allem die damit verbundene intensive Beratung gemeinsam mit den Mitgliedern des Fachgremiums – eine wichtige Errungenschaft ist. Dabei zeigt sich einmal mehr, dass mit der KiTa-Datenbank eine wichtige Transparenz geschaffen wird und so auch zukünftig Steuerungs- und Weiterentwicklungsnotwendigkeiten des KiTa-Systems empirisch fundiert beraten und entschieden werden können.

5 Anhang

Kitaplätze	Gesamt	U3	Ü3	Hort
Jan	122806	26805	89673	6328
Feb	122874	26853	89730	6291
Mrz	122969	26851	89830	6288
Apr	123013	26854	89871	6288
Mai	123201	26894	90044	6263
Jun	123035	26868	89929	6238
Jul	123156	26908	90016	6232
Aug	123263	26834	90356	6073
Sep	122937	26771	90137	6029
Okt	122881	26782	90075	6024
Nov	122935	26778	90141	6016
Dez	122919	26775	90128	6016
Mittelwert	122999	26831	89994	6174
Platzveränd erung Jan-	113	-30	455	-312
Dez	0,09%	-0,11%	0,51%	-4,93%

Abbildung 24: Regelgruppenplätze KiTa - 2025

ö.T. / Betreuungsart	Kita U3	Kita Ü3	Kita Hort	KTP U3	KTP Ü3	KTP Hort
Hansestadt Lübeck	1348	5565	121	641	352	28
Kreis Dithmarschen	848	3591	0	183	51	2
Kreis Herzogtum Lauenburg	1804	6561	370	301	100	8
Kreis Nordfriesland	1407	5000	528	160	16	4
Kreis Ostholstein	1370	5266	192	404	71	0
Kreis Pinneberg	2410	10092	695	1044	312	10
Kreis Plön	852	3923	226	339	61	4
Kreis Rendsburg-Eckernförde	2252	8704	321	580	68	5
Kreis Schleswig-Flensburg	2062	6633	446	278	26	2
Kreis Segeberg	1676	6498	1005	453	93	8
Kreis Steinburg	970	3777	56	382	117	13
Kreis Stormarn	1998	7957	643	624	81	4
Stadt Flensburg	752	2806	688	261	50	6
Stadt Kiel	2039	6916	446	346	34	0
Stadt Neumünster	533	2209	209	214	97	11
Stadt Norderstedt	857	2718	1	115	34	0
Gesamt	23177	88213	5947	6324	1562	105

Abbildung 25: Jahresdurchschnittliche Kinderzahlen je örtlichem Träger - 2025

In der Abbildung 25 werden die monatlichen Kinderzahlen eines Jahres zu einem Jahresdurchschnitt zusammengeführt und nach örtlichem Träger sowie Betreuungsart differenziert dargestellt. Der durchschnittliche Kinderbestand auf Landesebene beläuft sich im Jahr 2025 auf rund 125.300.

Qualifikation – Auswertung der örtlichen Träger

In der Abbildung erfolgt die Betrachtung der jahresdurchschnittlichen Anteile der Qualifikationskategorien je örtlichem Träger. Auch aus dieser Betrachtung der prozentualen Anteile sind keine Rückschlüsse über die Betreuungsqualität möglich, welche sich durch die Gegenüberstellung von absoluten Betreuungsstunden und Personalstunden im Gruppendienst ergeben würden.

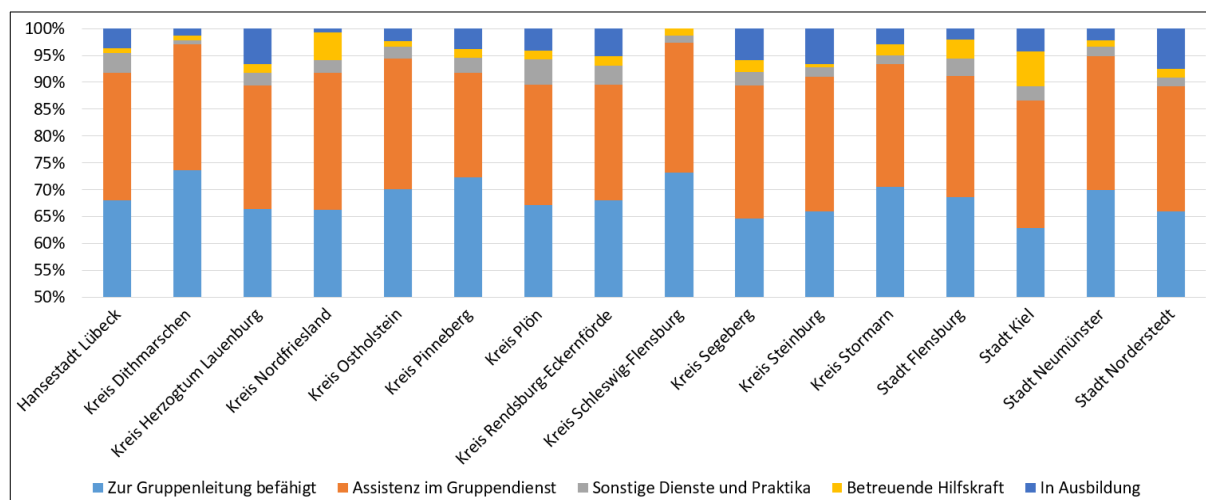


Abbildung 26: Prozentuale Anteile der Qualifikation des Personals je örtlichem Träger - 2025

ö.T. / Kategorien	Zur Gruppenleitung befähigt	Assistenz im Gruppendienst	Sonstige Dienste und Praktika	Betreuende Hilfskraft	In Ausbildung
Hansestadt Lübeck	68,0%	23,8%	3,7%	0,8%	3,7%
Kreis Dithmarschen	73,7%	23,4%	0,7%	0,9%	1,4%
Kreis Herzogtum Lauenburg	66,5%	23,0%	2,4%	1,7%	6,6%
Kreis Nordfriesland	66,3%	25,5%	2,3%	5,2%	0,7%
Kreis Ostholstein	70,0%	24,4%	2,2%	1,0%	2,4%
Kreis Pinneberg	72,3%	19,5%	2,8%	1,7%	3,8%
Kreis Plön	67,1%	22,5%	4,6%	1,7%	4,1%
Kreis Rendsburg-Eckernförde	68,1%	21,5%	3,5%	1,8%	5,2%
Kreis Schleswig-Flensburg	73,2%	24,2%	1,3%	1,3%	0,0%
Kreis Segeberg	64,6%	24,8%	2,4%	2,3%	5,8%
Kreis Steinburg	65,9%	25,2%	1,8%	0,6%	6,6%
Kreis Stormarn	70,6%	22,7%	1,7%	2,0%	2,9%
Stadt Flensburg	68,6%	22,6%	3,2%	3,6%	2,0%
Stadt Kiel	62,8%	23,8%	2,6%	6,5%	4,3%
Stadt Neumünster	69,9%	25,0%	1,8%	1,1%	2,3%
Stadt Norderstedt	65,9%	23,4%	1,5%	1,6%	7,6%

Abbildung 27: Prozentuale Anteile der Qualifikation des Personals je örtlichem Träger [Tabelle] - 2025

Die Personalzusammensetzung laut Datenbankeintragen der örtlichen Träger ist sehr individuell. Es gibt deutliche Abweichungen in allen Kategorien.